



Hamburg, 22. November 2016

„Wegweisende Erfolge für unser Hobby“

Novelle der Luftverkehrsordnung: Deutscher Modellflieger Verband setzt weitere wichtige Änderungen durch

Ein Jahr rangen die beteiligten Ministerien und die unterschiedlichsten Interessenverbände um die genaue Ausgestaltung einer novellierten Luftverkehrsordnung. Mittendrin: der Deutsche Modellflieger Verband (DMFV). Und lange Zeit sah es so aus, als würden die Modellflieger existenzbedrohende Einschränkungen verkraften müssen. Doch der unermüdliche Einsatz der DMFV-Verantwortlichen zahlt sich am Ende aus. Das Hobby Modellflug kann auch in Zukunft ohne substantielle Einschränkungen ausgeübt werden.

„Wir haben wegweisende Erfolge für unser Hobby erzielen können“, freut sich Hans Schwägerl, Präsident des Deutschen Modellflieger Verbands. „Erfolge, von denen viele vor einigen Monaten nicht zu träumen wagten.“ Vor fast genau einem Jahr hatte Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) öffentlichkeitswirksam angekündigt, den Einsatz zivil genutzter Multikopter („Drohnen“) neu regeln und eine allgemeine Flughöhenbegrenzung von 100 Metern einführen zu wollen. Da dies jedoch nicht nur besagte „Drohnen“ sondern auch den klassischen Modellflug betroffen hätte, fürchteten hunderttausende Bürger um ihr Hobby. Zwar hatte bereits der Anfang Oktober vorgelegte Referentenentwurf zur Novelle der Luftverkehrsordnung für Zuversicht bei hunderttausenden Freizeit-Piloten in Deutschland gesorgt. Doch die Ungewissheit blieb, ob der Modellflug im Rahmen der Verbändeanhörung vielleicht doch noch Schaden nehmen könnte. Jetzt die erleichternde Nachricht: es kommt sogar noch besser. Denn der Deutsche Modellflieger Verband konnte im Rahmen der Verbändeanhörung noch einmal spürbare Verbesserungen durchsetzen.

Bereits der Referentenentwurf sah die Möglichkeit vor, dass Piloten durch den Erwerb einer individuellen Bescheinigung („Kenntnisnachweis“) ihre Modelle auch weiterhin oberhalb von 100 Metern fliegen dürfen. In der nun fertigen Endfassung wird es zudem noch weitere Zugeständnisse an den traditionellen Modellflug geben, der seit Jahrzehnten über eine ausgezeichnete Sicherheitsbilanz verfügt. Auf Flugplätzen mit einer gültigen Aufstiegserlaubnis (AE) können Piloten auch ohne individuelle Bescheinigung und wie bisher höher als 100 Meter fliegen. Verfügen Vereinsflugplätze nicht über eine AE, dann ist das Fliegen oberhalb der 100-Meter-Grenze sowie von Modellen mit einem Startgewicht von mehr als 2 Kilogramm möglich, solange der Pilot über einen persönlichen „Kenntnisnachweis“ verfügt. Dies gilt im Übrigen auch für das genehmigungsfreie Fliegen außerhalb von speziellen Modellflugplätzen.

In der umfassenden Kommentierung der neuen Luftverkehrsordnung wird des Weiteren eindeutig darauf hingewiesen, dass der „Kenntnisnachweis“ eben tatsächlich nur die Kenntnisnahme der gültigen Regeln und dessen Bestätigung durch beauftragte Verbände wie beispielsweise den DMFV umfasst. Die zuletzt erneuerten Wünsche der Deutschen Flugsicherung (DFS) nach einer formellen Prüfung („Drohnenführerschein“) finden sich in Bezug auf den privaten Modellflug nicht in der novellierten Luftverkehrsordnung. Im Übrigen

Presse-Kontakt für Rückfragen:

E-Mail: kontakt@pro-modellflug.de

Telefon: 040/42 91 77-0

Internet: www.pro-modellflug.de

Pro Modellflug

- Pressemitteilung -



bleibt es dabei, dass der genehmigungspflichtige Betrieb von Flugmodellen erst ab 5 Kilogramm Startgewicht beginnt.

Möglich wurde dieser wichtige Erfolg für den gesamten deutschen Modellflugsport nicht zuletzt durch die enge und vertrauensvolle Gesprächsbasis des Deutschen Modellflieger Verbands zu den verantwortlichen Stellen in Politik und Behörden. So hatten sich zuletzt die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Verkehr“ in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Sinne der hunderttausenden deutschen Modellflieger positioniert und auch aus dem Bundestagsausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur waren entsprechende Stimmen laut geworden. „Für uns ging es um alles“, blickt DMFV-Präsident Hans Schwägerl zurück. „Doch dank der großen Geschlossenheit der Modellflieger in Deutschland und der engagierten Arbeit von vielen unermüdlichen Unterstützern ist es gelungen, mit unseren Argumenten zu überzeugen und unser Hobby vor einem De-facto-Verbot zu bewahren.“

Presse-Kontakt für Rückfragen:

E-Mail: kontakt@pro-modellflug.de

Telefon: 040/42 91 77-0

Internet: www.pro-modellflug.de